Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 20

Artikel: Wesen und Wirken der Privatpflegerin

Autor: Cauer, Marie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545618

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führen können. Auch hier hat nicht immer dasselbe Mittel denselben Erfolg. Bei dem einen hilft Zureden, andere essen nicht von selbst und lassen sich die Nahrung reichen. In andern Fällen ist es zweckmäßig, das Essen hinzustellen und scheinbar den Kranken nicht zu beachten, er nimmt dann von selbst die Speisen, weil er sich unbeachtet glaubt. Iedenfalls ist stets der Arzt in Kenntnis zu setzen, der als letztes Mittel zur künstlichen Ernährung (Magensonde, Nährklystiere) greist. Selbstmord kommt gewöhnlich bei Melancholischen vor und kann nur durch gewissenhafte Aufssicht bei Tag und Nacht verhütet werden.

Wer kein Neuling in der Pflege ist weiß, mit welcher Schlauheit die Irren oft zu Werke gehen. Alle Gegenstände, mit denen sich der Kranke Schaden zufügen könnte, sind in sichern Gewahrsam zu bringen.

Entweichen des Patienten ist immer durch scharfe Wachsamkeit zu verhüten, Mauer und Vitter ersetzen die Aufmerksamkeit nicht. Fenster und Türen sind immer gut zu verschließen, auch denke man daran, daß die Kranken die Schlüssel zu entzeißen oder zu stehlen suchen.

Bei allen Dienstleistungen an den Aermsten aller Armen sei die Pflegerin sich bewußt, daß wer andern als Vorbild dienen will, zunächst sein eigener Meister werden soll. Von ihr allein, von ihrer Arbeit und ihrer Tüchtigkeit hängt es ab, ob sie sich der Achtung ihrer Vorgesetzten und der Liebe ihrer Kranken erfreut.

Wesen und Wirken der Privatpflegerin *).

Bon Schwester Marie Cauer, Oberin Des Raifer Friedrich-Arantenhauses in San-Remo.

Die Krankenpflege ist ein jo vielseitiger, vielgestaltiger Beruf, daß es unbillig wäre, von einer jeden Pflegerin zu verlangen, sie folle in allen Zweigen derfelben gleich tüchtig und brauch bar sein. Te nach Unlagen und Neigungen werden sich die Urbeitsselder scheiden. Und wie nicht jede Pilegerin Kaltblut und Geistesgegenwart genug besitzt, um zur Operationsschwester zu taugen, fo wird auch nicht jede imstande sein, Kindern gegenüber den rechten Ion zu treffen oder Gemütsund Nervenfranke günftig zu beeinflussen. Es liegt ebenso sehr im Interesse der Arbeit wie in dem der Arbeitenden, wenn die einzelnen Pflegerinnen fich über die Grenzen ihres Könnens flar find. Benn aber eine Schwester in aller Harmlosigfeit fategorisch erflärt "ich eigne mich nicht zur Privatpflege", so ist das etwas andres, und sie wird sich schwerlich bewußt sein, ein wie ungünstiges Zeugnis fie ihrer Fähigfeit zum Pflegen überhaupt damit ausstellt. Und doch fann man jene Meußerung oft genug hören, auch von Pflegerinnen, die ihre eigenen Fähigkeiten durchaus nicht gering einschätzen. Allerdings bedeutet jie in neun von zehn Fällen uichts andres als "ich habe teine Luft zur Privatpflege" oder "fie ist mir nicht gut genug". Berade Schwestern, die sich für recht fähig halten, finden sich oft zu schade dafür, und glauben auf ihre Privatpflege ausübenden Mitschwestern herabsehen zu dürsen. Der Umstand, daß die Privatpflege zugleich derjenige Berufszweig ist, der seiner Natur nach auch der freien gewerbsmäßigen Berufstätigkeit leichter als andre

^{*)} Aus der "Tentichen Krantenpitege Zeitung", Berlag von Elwin Stande, Berlagsbuchhandlung, Berlin W 35, Jahrgang 1904, Nr. 3 und 4.

zugänglich und verhältnismäßig einträglich ist, begünstigt noch jene Geringschätzung und läßt in den Augen vieler Schwestern und auch Aerzte die Privatpslege als eine reine Lohnarbeit erscheinen, einen mühseligen Dienst, dessen Beschwerden nur um des leidlichen Gewinnes willen ertragen werden. Daß in manchen Fällen diese Aufsassung zutressen mag, daß sie sogar in manchen der Pseudos Bereine sür Privatpslege, wie sie sich in unsern Großstädten sinden, die herrschende ist, soll nicht gesteugnet werden. Aber dem Besen der Privatpslege, wie sie sein kann und sein soll, entspricht diese Aufsassung durchaus nicht. Im Gegenteil vermag die Privatpslege, in ganz besonderem Maße reiche Besriedigung, sowie technische und sittliche Förderung zu gewähren. Keine Schwester sollte sich den Gewinn, den sie daraus ziehen kann, ganz entgehen lassen. Ich möchte im solgenden versuchen, den Schwestern dazu Mut und Lust zu machen, ihnen diese Berusssorm in einem etwas edleren Lichte zu zeigen.

Unstreitbar steht ja die Privatpslegerin in manchen Punkten ungünstiger als die Hospital= oder Gemeindeschwester und braucht ein größeres Mag von Selbstentäußerung. und angespannte Arbeit der Dienst im Kranfenhause auch verlangen mag, so spielt er sich doch in regelmäßigen Formen und in regelmäßigen Zeiträumen ab; und wenngleich der Arbeitstag in manchem Haufe ohne Frage ungebührlich lang ift, so bringt er doch auch der geplagtesten Schwester zuverläsisg den bestimmten Moment, wo sie frei ift, ihre Pflichten und ihre Verantwortung in andre Hände legen kann. Die Privatpflegerin ist nie gang frei, weder bei Tag noch Nacht; selbst wenn fie von einem Familiengliede vorübergehend abgelöft wird, so muß ihre Fürsorge die Stunden ihrer Abwejenheit mit umjaffen. Und in ihrem Alleinstehen liegt noch ein fernerer Rachteil: Stunden, wo er sich physisch elend oder mit seinen psychischen Kräften nicht allem gewachsen fühlt, hat jeder Menich. Im Privathause darf die Pflegerin ihnen nicht Nechnung tragen; sie ist für den Patienten da, ift nur seinetwegen anwesend; darum hat sie im Gegensatz zu ihm, immer die Gesunde, Rüstige zu sein, immer die, die "noch fann", auch in Momenten, wo ihr gar nicht danach zu Mute ist und auch sie der Schonung bedürfte. Im Hospital läßt sich zwar auch die Arbeit nicht ohne weiteres unterbrechen, aber doch zu Gunsten der einen oder andern gelegentlich verschieben. Und auch abgesehen von handgreisticher Hülfe ist allein schon das Borhandensein von Wefährtinnen eine Erleich= terung. Im Kreise von ihresgleichen gesteht man auch der Bilegerin das Recht zu, eine Schwäche, ein Ruhebedürfnis doch wenigstens zu äußern, wenn sie schon ihm nicht nachgeben kann. — Der Gemeindepflegerin fehlt es zwar auch an Genoffinnen, auch fie steht auf einem isolierten Posten, auch fie kann in schweren Zeiten nicht immer fest auf die Stunde des Fertigseins gählen, aber da= für nimmt sie ihren Kranken gegenüber eine Stellung ein, die ihr gewisse Rücksichten von ihnen sichert. Sie ist dort die Wohltäterin, meist nicht allein die fundige Helferin gegen Krankheitsgesahr, jondern zugleich die Vermittlerin materieller Unterftützungen, furz die Spenderin alles Guten. Wie≤ viel sie geben oder tun will, welcher Art und zu welcher Zeit, darüber nimmt sie wohl die Bünsche der Beteiligten freundlich entgegen, aber fie ift es zulett doch felbit, die entscheidet. Sie ift durchaus die Wemährende, indessen die Dienste der Privatpflegerin bezahlt, gefauft find und verlangt werden fönnen. Und jo ist dann auch die geläufigste Klage über die Stellung der Privatpflegerin die, daß sie zu abhängig sei, zu sehr einer Dienstbotenstellung gleiche.

Dienen will ja heutigen Tages niemand mehr, das entspricht dem Geiste der Zeit. Aber nicht entspricht es dem Geiste speziell unseres Beruses, dessen ganzer Inhalt dienende Liebe ist. Wenn irgendwo, so muß vom Pslegerinnenberuf das Wort gelten: "Welcher will groß werden unter euch, der soll euer Tiener sein; und welcher unter euch will der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein".

Eine kleine Einschränkung muß hier freilich gemacht werden. Es sind manchmal nicht so sehr die Kranken, die der Pslegerin ihre abhängige Lage peinlich zum Bewußtsein bringen, als deren Angehörige. So wenig es nun das Rechte wäre, der Familie des Patienten von vornherein uns freundlich gegenüber zu treten, fortwährend zu sürchten, daß man der eigenen Stellung etwas vergebe, und ängstlich abzumessen, zu welchen Diensten oder Gefälligkeiten man verpflichtet, welche Rücksichten zu sordern berechtigt sei, so kann es doch Fälle geben, in denen eine Abwehr unges

bührlicher Ansprüche, ein jestes Sinstehen der Pflegerin für ihre Bürde notwendig wird. Sine Bilegerin, die sich zum willigen Backesel für die ganze Familie, zum gefügigen Werkzeug der verschiedensten Wünsche und Launen herabdrücken läßt, ist außer stande, in wirksamer Weise für die Interessen ihrer Aranken einzutreten. Und das muß sie doch, muß es meist gerade in den Familien am dringenoften, wo auch das Behaupten ihrer eigenen Stellung ihr eine Aufgabe wird. Auf mancherlei Urt fann die Familie die Fürsprac für den Aranken erschweren. Entweder es fehlt an der notwendigen Rücksicht für ihn oder am Berständnis für seine Bedürfnisse; oder Nebereiser und Mengitlichkeit find in Gefahr eine verderbliche Unruhe in die Behandlung zu bringen. Einer jungen Schwester wird es nicht immer leicht werden, sich mit Freundlichkeit und doch Festigkeit durchzujegen. Aber sie wird es mit der Zeit lernen, und wird es auch lernen, nicht über das Ziel hinauszuschießen, daran zu denken, daß es auch für die Angehörigen unter Umständen schwer ist, der Schwester den rechten Platz einzuräumen. Je näher die Seinigen dem Kranken stehen, um so größere Unsprüche werden sie in seinem Namen machen, um so schmerzlicher werden sie es aber andrerseits empfinden, daß sie diese nicht selbst befriedigen können und das geliebte Leben andern Sänden anvertrauen sollen, gerade in Zeiten von Not und Wefahr ober mährend seiner letten fostbaren Spanne. In folden Lagen hat die Pflegerin, der das schöne Vorrecht zufällt, mit ihrem Können da einzutreten, wo das der Angehörigen versagt, bescheiden zurückzustehen, hat mit Tatt und Geduld ein gutes Verhältnis anzubahnen, wie es schon im Interesse des Kranken notwendig ift und wie sie es in diesen Fällen nun doch wieder am sichersten erreicht, je weniger sie für sich will, je vollständiger sie nur zu dienen bestrebt ist.

Wie viele Schwestern aber versehen es darin, daß sie zwar allensalls auch schmutzige und abstoßende Arbeiten augreifen, wofern feine andre als eine berufsmäßig geschulte Hand solche auszuführen weiß, daß sie aber sich dagegen wehren, Verrichtungen sür ihre Kranken zu tun, die, wie es 3. B. oft heißt "jede Kammerjungfer ebenfogut übernehmen fonnte". "Man ist ja zur Hälfte nur Baich= und Schenerfrau." "Um Köchin zu ipielen, bin ich nicht Schwester geworden", bas find Neußerungen, die man alle Tage von unluftigen Privatpflegerinnen hören fann. Unkundigen Ohren mögen fie berechtigt klingen, aber fie find es nicht. Wohl find diejenigen Dienste, die ins Bebiet der Köchin oder Kammerjungfer hinübergreifen, nicht die wichtigsten und wertvollsten, die wir unsern Kranken leisten können, aber sie sind die Borbedingung dafür. Wer da meint, sie andern Sänden überlaffen zu dürfen, der glaubt, er fonne jemandem zu trinfen geben ohne Wefäß. Bür ihre Kranken Dienste all und jeder Art zu übernehmen, setzt weder die Schwester herab, noch ift es eine überflüssige Zumutung an fie. Denn wer für einen Kranten focht und anrichtet, fegt und putt, in seinem Zimmer und seinem Gerät Ordnung halt, das ist durchaus nicht gleichgültig. Dem Kranten ift das meiste, was um ihn her vorgeht, mit ihm vorgenommen werden soll, eine unwillfommene Störung: die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, weit davon entsernt, ein Genuß zu sein, ift ihm eine lästige Zumutung. Niemand anders als die fundige Pflegerin, die das Leben ihres Batienten bis in alle Einzelheiten teilt, mit ihm denkt und fühlt, ist imstande die Berrichtungen jo vorzunehmen, die Kojt jo darzubieten, wie es dem Kranken verhältnismäßig am wenigsten widerstrebt. Bei allen Kranfen sind die Sinne mehr oder weniger reizbar. Deshalb lernt die Pflegerin die ihrigen zu schärfen und alles, was stören fönnte, schon vorauszuempfinden und aus dem Wege zu halten. Es ift, als sei der Kranke nicht in direkter Berührung mit den Außendingen, jondern die ihn umjorgende Pflegerin hat einen Schutzwall errichtet zwischen ihm und den täglichen Begebenheiten, und sie läßt nur das hindurch, was ihm zuträglich ift und zu der Zeit und in der Westalt, wie er es am besten aufnehmen fann. Dementsprechend hat andrer feits der Kranke auch nicht direkt mit der Außenwelt zu verkehren, muhfam ihr fich und seine Bebürfniffe begreiflich zu machen, sondern auch hier steht die Pflegerin dazwischen. Sie versteht seine Sprache, auch wenn sie den Angehörigen dunkel geworden ist; Miene und Haltung sagen ihr auch ohne Worte, was er meint: ja jogar, wo es ihm selbst nicht bewußt ist, weiß sie, was er braucht.

(Fortsetzung folgt.)